

DATENSCHUTZPOLITIK

Die KLuG Krankenversicherung verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften und den speziellen Branchenspezifischen Vorschriften und setzt sich für eine kontinuierliche Verbesserung der Wirksamkeit des Datenschutzes ein.

Zweckmässigkeit

Die KLuG Krankenversicherung bearbeiten Personendaten ausschliesslich zum Zweck der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben oder im Rahmen der Zustimmung der betroffenen Personen. Es werden nur diejenigen Personendaten erfasst, welche für die Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Verhältnismässigkeit

Es werden nur so viele Personendaten bearbeitet, wie zwingend notwendig, um den Zweck zu erreichen. Zugriffsrechte werden äusserst restriktiv vergeben. Jeder Mitarbeiter resp. jede Mitarbeiterin kann nur auf diejenigen Daten zugreifen, die für die Erfüllung der Aufgaben notwendig sind.

Aufbewahrung und Archivierung

Die KLuG Krankenversicherung verwahrt Personendaten nur so lange, wie sie gesetzlich dazu verpflichtet sind. Unterliegen die Daten keinen Aufbewahrungsvorschriften, werden sie nur so lange aufbewahrt, wie sie für die Zweckerreichung von Bedeutung sind.

Datensicherheit

Es werden alle geeigneten technischen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen getroffen, um die verwalteten Personendaten vor unberechtigtem oder unrechtmässigen Zugriff, Verlust, Vernichtung oder Beschädigung zu schützen.